

geredt ward: der Schelm Zezer . . . hätt' alles getan"¹. Wie hätten sich unter solchen Umständen die „fürsichtigen“ Schildbürger an dem „Schutzheiligen“ vergreifen dürfen oder ihn auch nur in ein fremdes Land ziehen lassen dürfen? Der „verbrecherische“ Gefelle, welcher heutzutage schon wegen seiner Aussagen vor dem Bischof zu Lausanne „dauernd eidesunfähig“ erklärt und nach Beobachtung seines Geisteszustandes ins Zuchthaus geschickt würde, war ja für den Berner Rat ebenso wie für Achilles der einzige „Entlastungszeuge“ gegen den lauten, unbequemen Vorwurf des Justizmordes. Die Regierung war „weise“ genug, um einzusehen, wie verlassen und blamiert sie ohne Zezer wäre, wenn die Dominikaner (— wie sie fürchteten —) einen Revisionsprozeß anstrengen würden. Aber eine Partei, welche mit einem solchen Kronzeugen ihre Ehre retten will², braucht fürs „Heimgeigen“ nicht zu sorgen.

Das Hinwegsetzen der Berner Ratsherren über das Urteil der Richter zeigt so recht, wer den Prozeß eigentlich führte. Die Bischöfe waren nur da, um für sie die Raftanien aus dem Feuer zu holen, um ihnen gegen etwaige spätere Anklagen ein Schild zu sein.

22. Zezers Helfershelfer.

Der Ratsherr Nikolaus Darm „erklärt [als Zeuge] auf die Frage, ob er nicht wisse, . . . wer der Urheber [des Betrugs] sei . . . : er wisse nichts [Bestimmtes] darüber; nur durch die landläufige Volksfage habe er erfahren, daß die Väter selber . . . die Erfinder seien. Er selbst jedoch wisse nicht, ob das wahr sei; er glaube aber, daß Hans allein ohne andere Beihilfe solche Erscheinungen und Erdichtungen nicht fertig bringen konnte“³ — ein „Glaube“, welcher auf der grundsätzlichen, noch heute vertretenen Annahme beruht, Zezer sei ein „thorwiziger“ Mensch gewesen⁴, ein „armer Tropf“, der „nit viel Künst' in seinem Kopf“ hatte „und meint', der Himmel hing' voll Geigen“⁵. Auch im Berner Räte „herrschte [aus diesem Grunde] fast allgemein die [verhängnisvolle] Ansicht, der Bruder habe den Betrug nicht allein ausführen können, sondern von den Vätern Beihilfe er-

¹ Chron. 165 u. 166; vgl. des Bischofs von Sitten Ansprache an den Prior am 13. Sept. 1507: „Et quia Ietzer veneno questo superstes mansit, sensitis, misericorditer circa vos operatus est Deus, ut in iniquitatibus vestris latere non pot[er]itis, sed reduceremini per huiusmodi confusionem ad confessionem veritatis. . .“ (Quell. 292).

² Vgl. auch Schilling.

³ Quell. 355.

⁴ Ansh. 52.

⁵ Von den vier keh. c₂^b; vgl. auch Stumpf, Gem. I. Eidgn. . . . beschr., Buch 13, Kap. 33.

halten“ (Wernher¹). Es fehlte aber darin auch nicht an solchen, welche der gegenteiligen Meinung waren und eher an eine Mitwirkung böser Geister als der angeklagten Väter glaubten. Zu dieser besonnenen Gruppe gehörten der „Bader“ Ludwig von Schüpfen, der „Goldschmied“ Martin Franke, der „Apotheker“ Nikolaus Ulber, last not least Lienhard Hübschi, einer der vier Stadtobersten — lauter angesehenen Ehrenmänner, deren Urteil um so mehr in die Waagschale fällt, als sie die Väter nicht bloß vom Hörensagen kannten².

1. Einen Helfershelfer hat Zeher wohl gehabt. Heiny mann wollte beweisen, und der Schaffner und der Subprior haben am 1. September 1508 freiwillig „erklärt, daß sich zur Zeit der Färbung der Hostie [— am 14. April 1507 — im Berner Dominikanerkloster] ein Maler oder Illuminist aufhielt, welcher zur Verzierung von Meßbüchern mehrere und verschiedene Farben hatte und mit Hans Zeher vertraulich verkehrte“³. „Er nannte sich Lazarus von Andlau und gab sich als Priester aus“; Zwiggart, ein Geistlicher, welchem er sich also vorgestellt hatte, „sah ihn jedoch weder jemals beten noch zelebrieren“⁴. Dieser „künstlerische Illuminist“ hat, wie Zeher seit dem 7. Februar 1507 konsequent aussagte und nicht bezweifelt werden kann, „die Farbe gemacht“, womit das Bild und das Sakrament gefärbt worden ist⁵ — wahrscheinlich zum Dank dafür, daß der Novize mit ihm die aus „väterlichem Erbgut“ stammenden Kirchenkleinodien geteilt hat; der Lesemeister hat laut seiner ersten eidlichen Aussage Zeher's „Zelle durchsucht“ und „Reste von rotem Pulver“ gefunden⁶. Wohlweislich hatte sich der „erfahrene Landsfahrer“⁷ rechtzeitig aus dem Staube gemacht. Nach Angabe des Schneidergesellen war er „ein getaufter Jude“, der früher . . . „zu Bamberg in der Stadt Hebammenamt getrieben“ hat⁸.

„Und sich verwandelt auch mit Kleid,
Alsdann ein Weibsbild jekund treit“⁹ [96^a].

Der junge Elsässer Satiriker widmet dem Lazarus, welcher nachmalen zu Leipzig aus unbekanntem Gründen „verbrannt“ worden sein soll¹⁰, den Nachruf:

¹ Def. III 6; vgl. oben S. 27, 72 u. 78.

² Vgl. das Zeugenverhör und Def. III 5.

³ Art. 11 (Quell. 24) und Quell. 270: Procurator „spontanea sua voluntate“ dixit: „Ipsi inquisiti post Paschalia festa aliquot diebus Lazarum servaverunt in monasterio . . .“; vgl. Quell. 306 u. bef. 495 f.

⁴ Quell. 495.

⁵ Die war Pfist. G.^a und Quell. 49 126 f 130 134 u. bef. 168.

⁶ Quell. 171.

⁷ Ansh. 77.

⁸ Vgl. Quell. 48 u. 126.

⁹ = trägt.

¹⁰ Ansh. 77; vgl. Quell. 495 Anm.

„Bei dieses taufsten Juden Sehr'
Den andren ich glaub' wenig mehr.
Getaufte Juden, Erlenholtz,
Die geben gar ein' schlechten Volk'“ [96^a].

2. Außer Lazarus „muß“ aber Zecker keinen Gehilfen gehabt haben. Er brauchte vor allem niemand zu den „wunderbaren“ Erscheinungen. „Die Angeklagten . . . erklären übereinstimmend, nur eine weibliche Gestalt vor Zeckers Bett gesehen zu haben; ob er [selber] im Bett lag, wissen sie nicht“ (Kettig¹). Professor Stoß² ist auch hier im Irrtum.

Der Prior „antwortet [beim eidlichen Verhör vom 9. August 1508] auf die Frage, ob er Hans in seinem Bette liegen sah: er habe es nicht genau bemerkt“³. Der Lesemeister „bekennt“ auf jene Frage „unter Eid“, „er habe gesagt, gehört und gesehen, daß jemand in weiblicher Gestalt vor Zeckers Bett stand; auch habe er eine weibliche Stimme vernommen, von welcher Hans später sagte, es sei Mariens Stimme [gewesen]. Ihm selber sei es vorgekommen, als wären es zwei Personen“⁴. Der Subprior, welcher zum feindselig gesinnten Anton Noll gesagt haben soll, „er habe zwei Personen gesehen“⁵, „erklärt“ am „11. August“ 1508 „auf die Frage, ob er Hans in seinem Bette liegen sah, er wisse es nicht, denn er habe genauer auf die Erscheinung . . . gesehen“⁶. (Der Gedanke, daß Zecker selber die Mutter Gottes spiele, war ihm offenbar gar nicht in den Sinn gekommen.) Drei Tage zuvor hatte auch der Schaffner „auf die Frage, ob er Hans Zecker gewiß im Bette liegen sah, ‚unter Eid‘ geantwortet, er wisse es nicht gewiß“⁷.

Die Richtigkeit dieser Aussagen ist bezeugt durch Bruder Oswald, Zeckers Zellennachbar, welcher als „vereidigter Zeuge“ „auf die Frage, ob er zwei Personen sah, ‚Nein‘ antwortete“⁸. Professor Steck⁹ meint, man müßte aber „doch schließlich genug gesehen haben, um außer Zweifel zu sein“. Es war aber bei bestem Willen nicht gut möglich zu unterscheiden, ob der Schneidergeselle im Bette lag; denn die neugierigen Zuschauer saßen zunächst natürlich die auf Zeckers Bett zugehende Erscheinung ins Auge¹⁰; diese aber neigte sich sofort, den Zuschauern den Rücken zuehrend und über das Bett gebeugt, „zu Zeckers Haupt hin“¹¹, um bei aus-

¹ Archiv 185. ² Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 339.

³ Quell. 180: „Dicit quod non tantum advertit.“

⁴ Quell. 166: „Dicens, quod sibi videbatur ut essent due persone“; vgl. Quell. 390.

⁵ Noll: „Subprior dicebat, vidisse duas personas“ (Quell. 339; vgl. auch 340).

⁶ „Dixit se nescire, attentius tamen aspiceret ad figmentum . . .“ (Quell. 192).

⁷ „Respondet, quod nescit pro certo“ (Quell. 175).

⁸ „Interrogatus si viderit duas personas, dicit quod non“ (Quell. 389); vgl. hierzu auch Def. I 18 19.

⁹ Zeckerprozeß 81.

¹⁰ Vgl. obige Aussage des Subpriors S. 69.

¹¹ Vgl. Quell. 174 und Def. II 5.

gelöschtem Lichte einen fingierten Dialog zu halten. Zeher brauchte also, um bei mattem Kerzenschein die durch kleine Gucklöcher schauenden Dominikaner zu überzeugen, daß ihm die Mutter Gottes erschienen sei, „sich bloß zu verkleiden“ und seine Stimme zu verstellen¹. Beides konnte er. Der Verteidiger Heinkmann erbot sich zu beweisen, „daß Hans [schon] in Luzern Frauenkleider trug und öffentlich die Stimme eines Weibes nachmachte“; daß ferner „in der Osternacht 1507 in der Zelle des Hans zwei verschiedene Stimmen vernommen wurden, von denen keine an die der Väter . . . erinnerte“². Welcher unbefangene Kenner der Akten wird daran zweifeln, daß dies dem klugen Schwaben gelungen wäre?³ Der Schelm ist ja auch „in Frauenkleidern“ aus dem Gefängnis entflohen, und der Dominikanerprovinzial gewann, als er anläßlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in Bern eine Unterredung „Mariens“ mit Zeher belauschte, den Eindruck, als ob der Bruder eine Frauenstimme nachahme⁴. So gut der „Schalk“ die „rauhe“ Bassstimme des „Geistes“ fingieren konnte⁵, so gut konnte er die feine Sopranstimme der Mutter Gottes annehmen.

Es ist endlich auch möglich, daß Zeher „im Kloster eine Liebschaft unterhalten“ hat „und daß die heilige Hülle ein weltliches Verhältnis decken mußte“ (Stec⁶). Wenigstens gibt es hierfür mehr Anhaltspunkte als für die Hypothese: Zeher's Helfershelfer müssen im Kloster gewohnt haben. Schon Kettig⁷ hat darauf aufmerksam gemacht, daß „Indizien . . . vorhanden“ sind für die Annahme, Zeher habe seinen ausschweifenden Lebenswandel auch im Kloster fortgesetzt und mit seiner Fiktion zu bemänteln gesucht. Der Chorherr Lüby hat „von einer ernstern Person gehört, es seien Gerüchte im Umlauf . . ., daß Frauenspersonen ins [Dominikaner]kloster kämen, was er aber nicht glauben kann, da er die Mönche für ehrbare Männer halte“⁸. Liegt da nicht der Verdacht nahe, daß der Konvent durch „jene zwei ‚Schwestern‘“ in Verruf kam, bei welchen sich der Schelm angeblich nach seiner Flucht „acht Wochen“ lang aufhielt? Es ist gewiß nichts Unglaubliches, daß Personen, welche „der Heilige“ als seine „Schwestern“ ausgab, vom Pförtner abwechselnd öfter eingelassen wurden. Tag für Tag freilich nicht; aber es fanden ja nach dem Defensorium im ganzen nur sechzehn kontrollierte Auftritte „Mariens“ statt. Zeher prahlte zwar, er sei noch öfter mit „Mariens“ Besuchen beglückt worden⁹; aber wer glaubt es ihm? Daß der Schneidergeselle „vor seinem Eintritt in den Orden“

¹ Paulus, Justizmord 102.

² Quell. 213 u. 214 (Art. 3 u. 13).

³ Vgl. Quell. 341 389 u. 504.

⁵ Vgl. Def. II 9.

⁴ Vgl. Quell. 389.

⁶ Zeherprozeß 80; vgl. auch Julius Websky, Prot. Monatshefte, Jahrg. 6, 203.

⁷ Archiv 185.

⁸ Quell. 370.

⁹ Vgl. Def. I 19 und II 6.

schlechte Bekanntschaft hatte, ist vom Verteidiger Heinzmann behauptet und vom Ratsherrn Hans Schindler bestätigt worden¹. Zeker selber hat zu Lupulus im Vertrauen gesagt, „er habe früher, weltliche Eitelkeit vor-
spiegelnd, öfter an Tänzen teilgenommen“². „Auf drei“ jener vier aus gestohlenen Silberstücken hergestellten Ringen hatte der Novize „das Wappen seiner Heimat Zurzach machen lassen, auf den andern aber ein — Herz mit mehreren Pfeilen“ (Zeker³). Wahrscheinlich, weil derselbe bestimmt war für eine seiner Geliebten. Zu dem Schuhmacher Koch hatte zwar der Novize gesagt, er wolle „die vier Ringe“ seinen „Brüdern geben, welche ihn in vier oder fünf Tagen besuchen würden“⁴. Pfllegt man aber „Brü-
dern“ Ringe mit „Herz und Pfeilen“ zu schenken? Was hätten zudem Zehers „Brüder“ mit dem „Kiechappel“ anfangen sollen? Das war gewiß eher etwas für die ihm „wohlbekannten schönen Frauen“, welche er angeblich in Gesellschaft der Väter angetroffen hat⁵.

Doch braucht man einen solchen Roman keineswegs zu Hilfe zu nehmen, um die Erscheinungen zu erklären. Die erste, auch von Heinzmann vertretene Annahme ist einfacher, natürlicher und begründeter. Es dünkt uns durchaus nicht „unwahrscheinlich, daß Zeker diese Verkleidungskomödie so beharrlich gespielt haben sollte, bloß um die Väter zu täuschen und sich wichtig zu machen“⁶. Der Ruf der Heiligkeit, die aufmerksame Behandlung, der traute Verkehr mit Männern wie Lupulus, die Verschonung mit Arbeit⁷ und sonstige Begünstigungen waren dem eitlen Betrüger doch wohl hinreichende Entschädigungen für seine kleinen Mühen und Opfer.

„Die Krone hat sich Zeker“, wie er nach seiner Entlarbung dem Lese-
meister „offenbarte“, früher „in der Stadt Luzern für ein Spiel machen lassen“⁸, wahrscheinlich, um am Dreikönigsfeste als „Weiser mit dem Stern“ herumzuziehen⁹. Auch die Frauenkleider mag der „Schalk“ ins Kloster mitgebracht haben; Heinzmann wollte ja beweisen, „daß Hans in Luzern Weibskleider trug“¹⁰. Wenn nicht, so mußte er sich gewiß unter einem Vorwand durch seine „Schwestern“ ein solches zu verschaffen. Vielleicht waren jene Ringe der Dank dafür. Jedenfalls war es leichter, Frauenkleider ins

¹ Vgl. Quell. 215 (Art. 20) und oben S. 61.

² Quell. 499.

³ Ausf. vom 21. Dez. 1507 (Quell. 41).

⁴ Quell. 40 u. 497; vgl. Zehers Bestätigung (Quell. 42).

⁵ Vgl. Def. III 4 u. 6 (Quell. 616 u. 46).

⁶ Gegen Steck, Zekerprozeß 79.

⁷ Vgl. Def. II 10.

⁸ Lesemeisters eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 171).

⁹ Vgl. über diese fast ganz verschwundene Volksitte Murner, Die Gächmatt B.,⁴ (Uhl's Ausg., Vers 4124 ff).

¹⁰ Quell. 212 (Art. 3).

Kloster zu schmuggeln wie ins Gefängnis. Das weiße Kleid konnte schon ein weißes Betttuch ersetzen. — Das an der Krone befestigte herabwallende flächferne Haar bestand „aus Strängen gelben Fadens“¹, die der Schneider, ohne irgend welchen Verdacht zu erregen, kaufen lassen konnte.

3. Das „Wespertischbild“ aber hat außer Zeher niemand „reden hören“. Und von den zwei Engeln, welche mit St. Barbara auf einem Schwebzug erschienen sein sollen, haben nicht einmal Zehers vereidigte Zellennachbarn, Bruder Oswald und Frater Bernhard Karrer², etwas gesehen³; und doch hätte dem gefolterten Prior zufolge Bruder Oswald mit Frater Paulus „die Seile“ der Theatermaschinerie gezogen⁴.

4. Zeher braucht ferner keinen Gehilfen gehabt zu haben, „um die Lichter anzuzünden“⁵. Die „Beleuchtung des Dormitoriums“ konnte der Schneidergeselle „sehr leicht bewerkstelligen. Er konnte ganz gut, ohne bemerkt zu werden, für einige Augenblicke die Zelle verlassen. Von der Tür seiner Zelle bis zum Muttergottesbilde hatte er nur einige Schritte zu tun, und eine Treppe führte ihn in das anliegende Chor der Kirche hinab“ (Paulus⁶). Einmal haben ja auch die Väter „Maria“ mit einer kleinen [brennenden] Kerze in der Hand durch den Schlafsaal in Zehers Zelle gehen sehen⁷. Was hatte „Maria“ im Schlafsaal anders zu tun als „die Kerzen vor dem Muttergottesbilde“ anzuzünden? Dieses Wagnis war keineswegs groß. „Der Schelm“ pflegte nämlich die Erscheinungen anzukündigen; die Väter warteten daher um die angegebene Stunde in der anstoßenden Zelle des „Schaffners“, um „durch das Guckloch“ „Maria“ zu sehen. Zeher selber wußte und wünschte das⁸. „Die Mutter Gottes“ gab bei ihrem Auftreten in der Regel ein Zeichen: man hörte ein Geräusch, „als würde die Türe geöffnet“, worauf „Maria“ den Bruder sofort anredete; infolgedessen fiel es den Vätern natürlich nicht ein, schon vor den Erscheinungen längere Zeit mit einem Auge durch die Gucklöcher zu schauen⁹. „Wächter, welche obacht geben sollten, ob Zeher selber die Kerzen anzündete, sind nicht aufgestellt worden“; denn die Väter hatten „keinen Argwohn“ geschöpft, „daß Hans Zeher die Kerzen angebrannt habe“. Aber später „glaubten“ sie es¹⁰.

¹ Priors eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 187).

² Vgl. Def. I 4.

³ Vgl. Quell. 389 u. 390 (Schluß).

⁴ Ebd. 275.

⁵ Gegen Bossert, Theol. Literaturzeitung 1902, 501.

⁶ Justizmord 102. Gegen Rettig, Archiv 186; vgl. auch Steck, Zeherprozeß 78.

⁷ Nach Anton Noll und Hans Schindler (Quell. 339 u. 368).

⁸ Vgl. Def. I 19 14 15 18 22 24 25; II 2 5 und Quell. 166 174 191 340 389 504.

⁹ Vgl. Def. I 19 15 und Quell. 175.

¹⁰ Lejeune's eidl. Ausf. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 171); vgl. auch Ausf. des Priors (Quell. 184).

Die „Mutter Gottes“ erschien überdies mit gutem Bedacht „gewöhnlich [erst] um zehn Uhr nachts“¹, zu einer Zeit, da die Mönche bereits in tiefem Schlafe lagen², öfter auch „um neun Uhr“³, nachdem aber sicherlich die meisten in ihre „Zellen“, zur Ruhe gegangen waren⁴. „Maria“ brauchte also gar keine Angst zu haben erwischt zu werden, wenn sie vor ihrem Auftreten in der Dunkelheit leise die verschlossene Türe öffnete und sich strümpfig in den nahen Schlassaalgang und das angrenzende Chor schlich, um das große „Wunder“ zu wirken, daß dort „beim Beginn“ und während der Erscheinungen „zehn bis zwölfmal“⁵ „die Kerzen brannten“. Nur einmal machte „sie“ eine Ausnahme hiervon. Als nämlich „der Bruder, welcher die Mönche zur Matutin wecken sollte, [am 25. März 1507] aus seiner Zelle herauskam, sah er [ebenfalls] die Kerzen [vor dem Muttergottesbild] brennen und . . . löschte sie, da er als Choleriker . . . meinte, es wolle ihn jemand zum besten haben, ärgerlich aus. Aber kaum hatte er angefangen, an den Zellen der Mönche zu pochen, und die Mitte des Schlassaals erreicht, da brannten die Kerzen schon wieder. . . . Und als der Bruder ins Chor kam, sah er auch dort alle Kerzen schön brennen“⁶ — ein außerordentliches „Wunder“, das aber der „Schalk“ noch leichter wirken konnte als die früheren. Er mußte nur zwecks Beleuchtung vorzeitig, während die andern noch schliefen, aus dem Bette gehen und mit seinem Lichte zum Wiederanzünden auf dem Sprunge stehen.

In der Kirche wird „der Schelm“ die „wunderbare“ Illumination begonnen haben, wozu er gewiß weder Stein noch „Stahl“ noch „Schwamm“ brauchte⁷. Das „ewige Licht“ brannte ja dort⁸, und daran konnte Zejer seine „kleine Kerze“ anzünden und mittels derselben in wenigen Augenblicken die Kerzen auf dem Hochaltar und vor dem Muttergottesbilde. (Übrigens hätte auch der „Schalk“ im Chore ganz ungestört aus einem Steine Feuer schlagen können — was ja keineswegs so umständlich ist, wie Rettig annahm.)

Selbst die befangenen Richter haben die Möglichkeit erwogen, daß der Schneidergeselle die „wunderbare“ Beleuchtung selber bewirkt hat, und fragten daher beim ersten eidlichen Verhör den Befehlsmeister, „ob sie Wächter aufgestellt hätten, welche obacht geben sollten, ob Zejer selber . . . jene Kerzen

¹ Def. II 5; vgl. auch Def. I 24 und Quell. 340.

² Vgl. Def. II 1 2 9 und Quell. 175 183 (eidl. Ausf. des Schaffners und des Priors).

³ Vgl. Def. I 14 18 19 22.

⁴ Vgl. Def. I 14 u. 15 (Anfang).

⁵ Quell. 336 und Def. I 14 15 18 19 22 24 26; II 1 2 6.

⁶ Vgl. Def. I 15.

⁷ Gegen Rettig; vgl. auch Steck, Zejerprozeß 79.

⁸ Vgl. Def. II 2.

anzünde“¹. Es läßt sich also auch die „wunderbare“ Beleuchtung „ohne Gehilfsenschaft“ ganz leicht und einfach erklären.

Das gleiche gilt vom „blutweinenden“ Vesperbild und von der „aufgeätzten“ Stigmatisation — „Wundertaten“, welche „der Schelm“ mit Farbe oder Blut vollbringen konnte². Hermann Haupt³, Direktor der Universitätsbibliothek in Gießen, gibt nur zu, „daß Jezzer der Hauptschuldige war“, und läßt es immer noch „eine andere Frage“ sein, „ob die Mönche wirklich in jedem Falle von Jezzer betrogen waren, ob nicht einzelne z. B. bei der Stigmatisation Jezzers die Hand im Spiele hatten, ob sie nicht Jezzers hysterische Zustände zu Gunsten ihres Konvents und der Dominikanerlehre von der Empfängnis Mariä wider besseres Wissen ausgebeutet haben“. Das ist natürlich „eine andere Frage“, aber eine Frage, die man ohne Anhaltspunkte nicht aufwerfen darf; denn in diesem Fall wird aus der „Frage“ etwas anderes. Der alte Rechtsgrundsatz: *Inspicimus in obscuris quod est verisimilius* (In dunkeln Sachen nehmen wir das Wahrscheinlichste an⁴) hat auch jetzt noch Geltung. Warum soll denn der geriebene Schneidergeselle die „Wundmale“ nicht allein haben herstellen können? Was spricht dafür, daß sie ihm von einem Dominikaner beigebracht wurden? Etwa der Umstand, „daß Jezzer die erste Passionswunde in der rechten Hand empfing“? Das deutet aber noch nicht einmal darauf hin, daß der Novize die Stigmata „von einer andern Person“ empfangen hat; „der Schelm“ kannte doch jedenfalls das jedem katholischen Kinde geläufige Gebet zu den fünf Wunden, wonach zuerst des Heilands Rechte durchbohrt wurde. Der ehrgeizige „Schalk“ konnte sogar wirkliche Stigmata zu stande bringen; „leichte Hautrißen, entsprechend behandelt, können schon das Aussehen von Wunden bekommen und dem leichtgläubigen Publikum diesen Eindruck machen“ (Steck⁵). Auf jeden Fall muß man die besibeleumundeten verbrannten Väter aus dem Spiele lassen. Oder ist es etwa glaublich, daß Theologen die Herzwunde auf der „rechten Seite“⁶ angebracht hätten?

Wer gibt uns heute ein Recht, auf die „ehrenwerten“ „vier Armen“ zu deuten, nachdem schon Zeitgenossen Jezzers den „Schelm“ „im Verdacht gehabt“ haben, er habe „die Wundmale selber hergestellt“, nachdem überdies Jezzer sich in seinen Äußerungen hierüber in mehrfache Widersprüche verwickelt hat?⁷ Der Chirurg Ludwig von Schüpfen „ant-

¹ Quell. 171. ² Vgl. oben S. 66 ff.

³ Deutsche Literaturzeitung 1903, Sp. 1414 f.

⁴ *Regulae sexti Decretalium XLV.* ⁵ Jezzerprozeß 75.

⁶ Vgl. Quell. 169 und Def. II 8.

⁷ Vgl. oben S. 31 66 f u. 73.

wortet auf die Frage [der Richter], ob er jemand in Verdacht hatte, der diese Wundmale aufprägte, er habe Zeger selber in Verdacht gehabt und habe ihn noch im Verdacht . . ."¹ Welcher Unbefangene wird diesen „Verdacht“ für unbegründet halten! Erst bei den peinlichen Verhören erklärte ja Zeger, „der Subprior Ueltschi“ habe ihm „die erste Wunde“ auf die rechte Hand „geprägt“²; in den Verhören ohne Folterung zu Lausanne hatte er dreimal unter Eid versichert, „Maria“ habe ihm die Stigmata „aufgedrückt“³. Am 5. Februar 1508 „bekannte“ der Schneidergeselle, der Subprior habe das Wundmal mit „rotem Pulver“ aufgeätzt⁴; am 29. Juli: er habe dazu einen „scharfen Nagel“ gebraucht⁵ — Widersprüche, welche nicht nur den gewissenlosen Verleumder kennzeichnen, sondern auch beweisen, daß der lose Schneidergeselle nur zu gut wußte, wie man „Wundmale“ herstellen kann. Für die schon von Zegers Zeitgenossen vertretene Annahme, die Stigmata „seien künstlich hergestellt“⁶, spricht einerseits der Umstand, daß dieselben „Freitag nachts“ den 29. Juli 1507 zum Staunen der Väter „plötzlich“ „spurlos . . . verschwanden“, obwohl sie nach Zegers erstem eidlichen Verhör zu Lausanne noch in der vorausgehenden Nacht „mehr ‚geblutet‘ hatten als je zuvor“⁷; anderseits eine eidliche Aussage des Subpriors, welcher am 11. August 1508 „auf die Frage, ob aus der Wunde . . . viel Blut kam, antwortete, von Blut wisse er nichts; die Hand sei nur innen und außen mit Blut und Wasser befeuchtet gewesen, aber nicht so arg, daß Tropfen herauskrannen“⁸ — was bei wirklichen Stigmatisationen in der Regel der Fall ist.

Ebenjowenig hat man ein Recht, mit Rettig⁹ Zegers **Verzückung** auf Hypnotisierung durch die unglücklichen Dominikanerpatres zurückzuführen. Wollte doch Heintzmann „beweisen“, „daß jemand vor dem Berner Kate erklärt hat, Zeger habe schon vor seinem Eintritt ins Kloster die Kunst gekannt, sich in Ekstase zu versetzen, desgleichen ein Weisbild, welches ihm zugeneigt war“¹⁰. Hypnotisierte werden zudem in der Regel durch Anhauchen oder Zurufen aufgeweckt; Zeger aber erwachte in Anwesenheit des Chorcherrn Lüby ohne Beisein einer andern Person, ohne daß ihm

¹ Quell. 356. ² Ebd. 44 (Ausf. 138) u. 69; vgl. auch Def. III 9.

³ Quell. 11 (Ausf. 42 ff) 15 (Ausf. 60) 21 (Ausf. 18) und Def. I 17.

⁴ Quell. 44 (Ausf. 138) und Def. III 9. ⁵ Quell. 69; vgl. Murner.

⁶ Vgl. Quell. 356.

⁷ Def. II 12; Protokoll des ersten Verhörs Zegers zu Lausanne: „Et statim liberatus fuit, ita ut nulla vestigia appareant in manibus, pedibus et latere, nocte tamen precedente vulnera magis cruentarunt quam antea fecissent“ (Quell. 12 und Hubers Ausf.: Quell. 361).

⁸ Quell. 196. ⁹ Archiv 189 529 u. 553.

¹⁰ Art. 20 (Quell. 215); vgl. Schöpfens Ausf.

die Mönche einen „Trank“ gaben, „daß er wieder zu sich kam“¹. Wären die Väter die Hypnotisierer Zeßers gewesen, so hätten sie ihn auch gewiß in wachem Zustand so in ihrer Gewalt gehabt, daß er nichts gegen sie aussagen konnte². Es bleiben also nur drei Erklärungsmöglichkeiten übrig: entweder war jene Geliebte das Medium, wobei ein Fall von „Magnetisieren in die Ferne“ vorläge, oder Zeßer fingierte die Ekstasen, wie Dr. Paulus annahm³, oder, was am wahrscheinlichsten, der Hysteriker wußte sich selber, ohne Einwirkung eines Magnetiseurs, in eine schlafähnliche Verückung zu versetzen (Autosomnambulismus), was er so gut fertig bringen konnte wie alte und neue heidnische Zauberer, wie manche Priester der Viti-Infulaner und gewisser Indianer- und Negerstämme oder wie bekannte „Schwärmer“ und „Hexen“ im christlichen Abendland⁴.

* * *

Wie dem auch sein mag, da der 1528 abgefallene Studentenmeister Bernhard Karrer als „vereidigter Zeuge“ erklärt hat, „er wisse niemand, welcher an diesem Verbrechen mitschuldig wäre, und habe kein Anzeichen gefunden, daß jene Väter . . . oder andere das Ürgerniß oder den Betrug veranlaßt hätten“⁵; da ferner die verbrannten Mönche bei den ersten eidlichen Verhören eine ähnliche Antwort gegeben haben⁶; da überdies die Mönche trotz vierzig „Belastungszeugen“ als Ehrenmänner dastehen und endlich der Betrug ohne Hereinziehung des Konvents ebenso leicht wie natürlich erklärt werden kann, so muß man wohl oder übel aufhören, die armen Patres zu Mitschuldigen zu stempeln.

23. „Verdächtige“ Verteidiger.

Der Gerichtshof nahm sich nicht einmal die Mühe, die Entlastungspunkte des bischöflichen Prokurators Heinzmann nachzuprüfen, geschweige denn die Angaben der Dominikaner Hug und Wernher. Letzteres kann man zur Not verstehen; denn die Richter waren mit Murner und Anshelm beeinflusst durch ebenso schwere wie unbegründete Verdächtigungen. Wernher war nämlich bei den peinlichen Verhören nicht nur von Zeßer, sondern

¹ Murner; vgl. Quell. 44 (Ausf. 139) u. bes. 270; vgl. auch 392.

² Vgl. die neuen Hypnotisierungsversuche des Doktors van Gieson an Mrs. Charlotte Hitchcock in Newyork.

³ Justizmord 104.

⁴ Vgl. Otto Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie (1904) 345.

⁵ Quell. 390.

⁶ Vgl. ebd. 188 170 177 u. 190 (Antworten auf den 30. Anklageartifel).